

Landesamt für Denkmalpflege
Hessen

Abteilung Planung
RV FRM

Eingang: 06. Nov. 2019

ak 19/19	BL-Änd.	BL-GIS
Landesamt für Denkmalpflege Hessen - Schloss Biebrich - 65203 Wiesbaden	Umwelt	

hessenARCHÄOLOGIE

Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Eingang: 01. Nov. 2019

I	II
---	----



Regionalverband FrankfurtRheinMain
z. Hd. Dr. A. Bauer
Postfach 11 19 41

60054 Frankfurt a.M.

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Dr. Sabine Schade-Lindig
Durchwahl (0611) 6906-176
Fax (0611) 6906-137
E-Mail Sabine.Schade-Lindig@lfd-hessen.de
Ihr Zeichen I/Planung/Ba
Ihre Nachricht
Datum 24.10.2019

**5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Karben, ST Petterweil
Gebiet: „Nördlich der Fuchslöcher“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der vorliegenden Änderung der oben genannten Pläne wird vom Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie unterfolgenden Auflagen zugestimmt.

Im Geltungsbereich sind neolithische Siedlungsreste und Grabhügel bekannt, was durch ein Gutachten vom 08.10.2019 (Eastern Atlas GmbH Co. KG, Berlin) bestätigt wurde. Es ist damit zu rechnen, dass durch die Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmäler) zerstört werden. Im Rahmen des bauordnungsrechtlichen bzw. denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, die Grabung und Dokumentation auf der Fläche beinhalten wird, deren Kosten vom Plangeber in seiner Eigenschaft als Verursacher zu tragen sind.

Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalsschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Sabine Schade-Lindig
Bezirksarchäologie / stellv. Abteilungsleiterin